

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Rates am 27.11.2023 um 19:30 Uhr im Rathaussaal, Hauptstraße 55, 28876 Oyten</b>	<b>83</b>
<b>Bekanntmachung zur zweiten Änderungssatzung zur Satzung des Abwasserzweckverbands Oyten/Ottersberg über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)</b>	<b>84</b>
<b>Bekanntmachung Jagdgeldauszahlung Jagdgenossenschaft Sagehorn-Meyerdamm</b>	<b>85</b>

## Bekanntmachung

Am Montag, 27.11.2023, findet um 19:30 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Rates statt.

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 25.09.2023
6. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung
7. Umbesetzung in den Ausschüssen
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
9. Schließung der Sitzung

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter [www.oyten.de](http://www.oyten.de).

Oyten, den 16.11.2023

GEMEINDE OYTEN  
Die Bürgermeisterin

Zweite Änderungssatzung  
zur Satzung des Abwasserzweckverbands Oyten/Ottersberg  
über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die  
Abwasserbeseitigung  
(Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Auf Grund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwassergesetz (Nds. AG AbwAG) – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung – hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 15. November 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 15 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Abwassergebühr für die Benutzung der zentralen öffentlichen Abwasseranlage beträgt

- a) in der Gemeinde Oyten 3,35 €
- b) im Flecken Otterberg 2,90 €

je Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese erste Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ottersberg den 15. November 2023

**ABWASSERZWECKVERBAND OYTEN/OTTERSBERG**  
Der Verbandsgeschäftsführer

Dannat

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Jagdgenossenschaft Sagehorn-Meyerdamm**

Die Auszahlung des Jagdgeldes für die Gemarkung Sagehorn-Meyerdamm findet am Donnerstag, den 23.11.2023 in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Backsberg“ statt.

Der Jagdvorstand